



Brüssel, den 18. Mai 2017  
(OR. en)

8975/1/17  
REV 1 ADD 1

**Interinstitutionelles Dossier:  
2017/0077 (NLE)**

ENV 424

#### A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Union eine Änderung des Anhangs II zu dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten auf der zwölften Tagung der Vertragsparteienkonferenz vorzuschlagen  
- Annahme  
= Erklärungen

#### Erklärung Deutschlands, der Slowakei und Schwedens

Dieser Beschluss ermächtigt die Kommission, den Vorschlag dem Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS) im Namen der Union zu unterbreiten. Als Ratsbeschluss betrifft er nicht die Zuständigkeiten der an dem Vorschlag für die Aufnahme in die Liste beteiligten Mitgliedstaaten. Das ändert nichts an der Tatsache, dass der Sachverhalt, um den es hier geht, unter die geteilte Zuständigkeit für den Bereich Umwelt nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) fällt. Wir akzeptieren daher den Beschluss mit der Maßgabe, dass mit den Vorschlägen genauso verfahren wird wie mit den Vorschlägen der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten auf der letzten, elften Konferenz der Vertragsparteien des CMS. Insbesondere wurde auf der elften Konferenz der Vertragsparteien der Vorschlag zur Aufnahme von Coracias garrulus, einer in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (2009/147/EG) genannten Vogelart, in Anhang I des CMS von der Europäischen Union und ihren 28 Mitgliedstaaten unterbreitet.